



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-3/1009 I
28.11.2025

Unser Zeichen
A4-0031-1-147

München
05.01.2026

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn vom 27.11.2025
betreffend Tatsächliche Anzahl eingewandter Syrer, Afghanen, Iraker und
weiterer Nationalitäten**

Anlage

- Ausländische Staatsangehörige zum Stand 31.12.2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, zu den Fragen 7.1, 7.2 und 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, wie folgt:

Vorbemerkung:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich die Staatsregierung die im Vorspruch der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten enthaltenen Formulierungen nicht zu eigen macht.

zu 1.1

Wie viele Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten waren zum 31.12.2024 im Freistaat gemeldet (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten ausweisen)?

In den laufenden Bevölkerungsstatistiken (Bevölkerungsforschreibung, Wanderrungsstatistik, etc.) des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfStat) wird jeweils nur die führende Staatsangehörigkeit erfasst. Deutsche Staatsangehörige mit weiteren Staatsangehörigen werden nicht separat dargestellt. Der in der Anlage beigefügten Auswertung der Daten der Bevölkerungsforschreibung zum Stichtag 31.12.2024 kann die Anzahl der Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit der führenden ausländischen Staatsangehörigkeit entnommen werden.

zu 1.2

Wie viele Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten sind aktuell im Freistaat gemeldet (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten ausweisen)?

In der Bevölkerungsforschreibung werden die Staatsangehörigkeiten nur zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres ausgewiesen.

zu 2.

Wie viele Personen nach 1. hatten zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten neben der deutschen ausweisen)?

Zum Stand 04.11.2025 waren rund 1.200.000 Personen mit deutscher und mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit in Bayern gemeldet. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach einzelnen Nationalitäten liegt nicht vor.

zu 3.

Wie viele Personen nach 1. und 2. waren in der Landeshauptstadt München gemeldet (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten ausweisen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

zu 4.1

Wie viele Personen ohne geklärte Identität hielten sich zum 31.12.2024 nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat auf?

zu 4.2

Wie viele Personen ohne geklärte Identität halten sich aktuell nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat auf?

zu 5.1

Wie viele Personen nach 4. hielten sich zum 31.12.2024 nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München auf?

zu 5.2

Wie viele Personen nach 4. halten sich aktuell nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München auf?

zu 6.

Wie viele der Personen nach 4. und 5. durchlaufen oder durchliefen ein Asylverfahren?

Die Fragen 4.1 bis 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Weder die Bevölkerungsfortschreibung noch das Ausländerzentralregister (AZR) weisen das Merkmal „Personen ohne geklärte Identität“ aus.

zu 7.1

Wie viele ausländische Staatsbürger in Bayern erhalten aktuell „Bürgergeld“ (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten ausweisen)?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) nach Staatsangehörigkeit erfasst. Insgesamt haben 238.240 ausländische Staatsbürger in Bayern im August 2025 Bürgergeld erhalten. In der BA-Statistik „Migrationsmonitor“ werden die Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt.

Die Statistik kann für Bayern abgerufen werden unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor. Eigene Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

zu 7.2

Wie viele ausländische Staatsbürger in Bayern profitieren aktuell von sonstigen Sozialleistungen zur Existenzsicherung (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten ausweisen)?

Leistungsberechtigte der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII) werden nach Staatsangehörigkeit erfasst. Zum 31.12.2024 haben insgesamt 7.115 ausländische Staatsbürger in Bayern Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Darunter waren 220 syrische, 115 irakische und 95 afghanische Staatsbürger.

Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) werden nicht nach einzeln aufgeschlüsselten Staatsangehörigkeiten erfasst. Zum 31.12.2024 haben in Bayern insgesamt 44.220 ausländische Staatsbürger Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

Leistungsberechtigte der Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel SGB XII) werden nach Staatsangehörigkeit erfasst. Insgesamt haben zum 31.12.2024 in Bayern 12.025 ausländische Staatsbürger derartige Leistungen erhalten. Darunter waren 420 irakische, 365 afghanische und 260 syrische Staatsbürger.

Die amtliche Statistik kann eingesehen werden unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_be_richte/k1102c_202400.pdf.

zu 8.1

Wie viele Volljährige wurden seit 2015 in Bayern eingebürgert?

zu 8.3

Wie viele Minderjährige wurden seit 2015 in Bayern eingebürgert?

Die Daten zu den Fragen 8.1 und 8.3 können unter https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=result&code=12511-221z®ionalmerkmal=BAYERN®ionalschlüssel=09*&sachmerkmal=AGR027&startjahr=2015&endjahr=2024 abgerufen werden.

zu 8.2

Wie viele haben in der Mehrzahl der Kalenderjahre nach ihrer Einbürgerung Leistungen der Grundsicherung (SGB II/III) bezogen, ohne ein ausreichendes Erwerbseinkommen, d.h. über dem Existenzminimum, zu erzielen (bitte nach Einbürgerungsjahrgängen aufschlüsseln)?

In der Statistik der BA werden Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II nach Staatsangehörigkeit erfasst. Ein Merkmal zu Einbürgerungen wird nicht erhoben.

Leistungen nach SGB III dienen nicht der Grundsicherung. Die amtliche Statistik zu Leistungsberechtigten der Sozialhilfe (SGB XII) enthält kein Merkmal zu Einbürgerungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär